## Bewertungskriterien allgemein (für alle beantragten Maßnahmen im Gebiet)

Bewertung (0=keine Wirkung, 1=geringe Wirkung, 2=mittlere Wirkung, 3=hohe Wirkung)

Maximalpunktzahl: 24

Mindestpunktanzahl die für eine Förderung erreicht werden muss: 8

## Bewertungskriterien:

- 1. Verspricht die Maßnahme eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den Funktionen Einzelhandel / Kultur / Tourismus / Wohnen?
- 2. Wirkt sich die Maßnahme positiv auf das Image / die öffentliche Ausstrahlung des Standortes aus? Kann mit der Maßnahme eine positive Außenwirkung erzielt werden?
- 3. Trägt die Maßnahme zur Stadtbildpflege und / oder Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei? Kann mit der Maßnahme die Barrierefreiheit innerhalb der Altstadt verbessert werden?
- 4. Handelt es sich bei der Maßnahme um neue kreative Ideen?
- 5. Werden mit dem Projekt Kooperationen zwischen den lokalen Akteuren gefördert?
- 6. Wie wird die Langfristigkeit der Wirkung beurteilt?
- 7. Geht von der Maßnahme ein positiver Effekt / Nutzen für den Standort aus?
- 8. Wird mit der Maßnahme freiwillig der bestehende bauliche Bestand an die Kriterien der Erhaltungsverordnung angepasst?